



Programmdokument (Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2021)

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK

gemäß Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTI-Richtlinie) - Humanressourcen-FTI-RL

Wien, Dezember 2014

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
nun Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

GZ 609.986/0001-III/I2/2015 vom 30.3.2015

Änderung mit GZ 621.120/0002-III/I2/2018 vom 27.2.2018

Verlängerung mit GZ 2020-0.637.282, gültig ab 1.1.2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Ziele	4
2. Indikatoren	5
3. Umsetzung und Themenmanagement	6
4. Synergien bzw. Abgrenzung zu bereits bestehenden Programmen	6
4.1 Synergien mit anderen Programmen und Initiativen	6
4.2 Abgrenzung zu anderen Programmen und Initiativen	7
5. Zielgruppen und FörderungswerberInnen	9
5.1 Zielgruppen	9
5.2 FörderungswerberInnen.....	9
6. Förderungsinstrumente, Förderungsart- und höhe, Förderbare Kosten, Projektlaufzeit	9
6.1 Förderungsart.....	10
6.2 Förderungshöhe.....	10
6.3 Förderbare Kosten	10
6.4 Projektlaufzeit.....	10
7. Verfahren	11
7.1 Regelung betreffend Vertragsänderungen während der Laufzeit eines Projektes	11
8. Laufzeit des Programmdokuments	11
9. Geschlechterdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten	12
10. Evaluierung	12
11. Rechtsgrundlagen	12
11.1 Nationale Rechtsgrundlagen	12
11.2 EU-Konformität.....	13

Präambel

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK, vormals BMVIT) fördert Menschen in Forschung und Entwicklung. Seit 2011 werden im **Förderschwerpunkt Talente** alle Aktivitäten zur Förderung der Humanpotenziale im BMK gebündelt abgewickelt, um die Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen FTI-Bereich zu erhöhen. In der 2014 veröffentlichten **Zwischenevaluierung von Talente**¹ wurden die Zielsetzungen, Maßnahmen und Wirkungen des Förderschwerpunkts analysiert, gesamthaft positiv beurteilt und eine Weiterführung empfohlen.

Die **Entwicklung von Humanpotenzialen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI)** stellt, wie für die meisten europäischen Staaten, auch für Österreich nach wie vor eine Herausforderung dar. Um dieser erfolgreich zu begegnen, braucht es eine qualitative Steigerung und quantitative Ausweitung der in Österreich für FTI verfügbaren Humanpotenziale². Gezielte Maßnahmen zur Mobilisierung junger Talente und Qualifizierung von NachwuchsforscherInnen sollen helfen das vorhandene Potenzial für den Innovationsstandort Österreich bestmöglich auszuschöpfen.³

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich die Nutzung der Erwerbspotenziale insbesondere bei Frauen und Älteren sowie der internationale Wettbewerb um junges Humankapital intensivieren⁴. Für eine zukünftige Spitzenstellung Österreichs in der Welt sind Bildung und Innovation essentiell.

Aus der Überzeugung heraus, dass diese **Talente in Österreich** grundsätzlich vorhanden sind und die Basis für zukünftige Innovationen bilden, führt das BMK seine Aktivitäten fort, um diese **Potenziale bestmöglich** für den Forschungsstandort in ihrer Entfaltung zu **unterstützen und mit der Wirtschaft zu vernetzen**. Die wichtigen Entscheidungsphasen entlang einer Forschungskarriere bilden die Interventionsfelder des Programms – 1) **Talente entdecken: Nachwuchs**, 2) **Talente finden: ForscherInnen** und 3) **Talente nützen: Chancengleichheit in der Forschung**. Beginnend mit der (vor-)schulischen Bildung bis hin zu den Karrierepfaden in Forschungsorganisationen und Unternehmen unter der Wahrung gleicher Chancen für alle, werden Impulse gesetzt und konkrete Unterstützung geleistet. Dabei kommt eine breite Palette von Förder- und Mobilisierungsinstrumenten zum Einsatz, die synergetisch genutzt werden können.

Der Förderschwerpunkt des BMK fokussiert auf den gesamten Karriereverlauf von Forscherinnen und Forschern, um weiterhin für den österreichischen Innovationsstandort eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten FTI-Bereich zu stimulieren.

¹ vgl. Endbericht Zwischenevaluierung des Förderschwerpunkts Talente, KMU Forschung Austria, Wien, April 2014, <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente.html>

² vgl. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, März 2011, https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/fti_strategie.html

³ vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014, Lagebericht gem. § 8 (1) FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie, und Innovation in Österreich, Wien, 2014, https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/forschungsberichte/ft_bericht14.html

⁴ vgl. Projektbericht Vision Österreich 2050, Vorsprung durch Bildung, Innovation und Wandel, Institut für Höhere Studien, Wien, 2014, https://www.rat-fte.at/files/rat-fte-pdf/news/Oesterreich%202050_IHS_Endversion.pdf

1. Ziele

Die Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf ist das übergeordnete strategische Ziel, um künftig für den österreichischen Innovationsstandort eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen FTI-Bereich zu stimulieren.

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Folgende operative Ziele werden verfolgt:

Interventionsfeld Talente entdecken: Nachwuchs

- Interesse von Kindern und Jugendlichen (insbesondere von Mädchen und jungen Frauen) an FTI steigern und ihren naturwissenschaftlich-technischen Bezug durch die aktive Einbindung in Projekte vertiefen
- FTI-Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entdeckung und Förderung von zukünftigen Talenten animieren und gewinnen
- Vernetzung von (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung (wie Universitäten, Unternehmen, Forschungseinrichtungen) initiieren

Interventionsfeld Talente finden: Forscherinnen und Forscher

- ForscherInnen aus dem In- und Ausland für die anwendungsorientierte Forschung in Österreich gewinnen
- ForscherInnen an die F&E-Unternehmen heranführen und binden
- Vernetzung und Internationalisierung von ForscherInnen

Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit

- Faire Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in FTI-Unternehmen schaffen
- Mädchen für eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung bzw. Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Hierarchieebenen sowie Erhöhung ihrer Karrierechancen in den geförderten Unternehmen
- Initiierung von FTI-Vorhaben mit genderrelevanten Inhalten

2. Indikatoren

Indikatoren	Zielwert
Interventionsfeld Talente entdecken: Interesse des Nachwuchses gewinnen und steigern	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl eingereichte bzw. vergebene Praktika • Struktur der PraktikantInnen: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Mädchen • Art der Schulen • Anzahl eingereicherter bzw. geförderter Projekte von Talente regional 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 bis 1.500 Praktika pro Ausschreibung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Erhöhung des Mädchenanteils (2011-2014 durchschnittlich 35 %) • Erhöhung des Anteils von nicht-technischen Schulen • 15-20 eingereichte bzw. 11-15 geförderte Projekte pro Ausschreibung
Interventionsfeld Talente finden: Forscherinnen und Forscher für Österreich gewinnen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingereichten bzw. vergebenen Karriere-Grants • Anzahl NutzerInnen der Jobbörse 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der vergebenen Karriere-Grants pro Kalenderjahr (2012-2014 durchschnittlich 180 Karriere-Grants pro Kalenderjahr) • Konstanthaltung von durchschnittlich 6000 Unique Visitors pro Quartal
Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit schaffen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingereichten FEMtech Praktika für Studentinnen • Anzahl der eingereichten bzw. geförderten FEMtech Forschungsprojekte • Anzahl der eingereichten bzw. geförderten FEMtech Karriere Projekte • Anzahl der eingereichten bzw. geförderten FEMtech Karriere-Check für KMU Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • 200-300 pro Ausschreibung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • 20-30 eingereichte bzw. 10-12 geförderte Projekte pro Ausschreibung • 10-15 eingereichte bzw. 5-10 geförderte Projekte pro Jahr • 10-20 geförderte Projekte pro Kalenderjahr

Zusätzlich zu den oben angeführten Indikatoren sind weitere qualitative Indikatoren wie z.B. die Anhebung des Interesses von Unternehmen bzw. Organisationen an Nachwuchsförderung durch

die Bereitstellung von Praktikumsplätzen oder die Zufriedenheit der PraktikantInnen im Rahmen der geplanten Evaluierung des Förderschwerpunkts angedacht.

3. Umsetzung und Themenmanagement

Das Förderungsprogramm „Talente“ nimmt eine wesentliche Rolle im Rahmen des „Themenmanagement“ zum Thema „Humanressourcen“ ein.

Themenmanagement heißt, die zur Verfügung stehenden Interventionsmöglichkeiten umfassend und gezielt zur Unterstützung eines bestimmten Themas (hier Humanressourcen) zu nutzen. Unter Portfoliomanagement wird die synergetische Nutzung aller Förderinstrumente der FFG, auch der nicht für das Thema zweckgewidmeten Förderprogramme, verstanden.

Für das Förderungsprogramm „Talente“ zur Verfügung stehende finanzielle Mittel werden grundsätzlich themenoffen ausgeschrieben, können jedoch auch für thematische Schwerpunkte verwendet werden. Die Ziele von „Talente“ sollen durch ein aktives Portfolio- und Themenmanagement umgesetzt werden. Im Rahmen des Portfoliomanagements werden abgestimmte Ausschreibungstermine, standardisierte Förderinstrumente, Auswahlverfahren und Leitfäden eingesetzt.

Im Zuge des Programmmanagements werden (zielgruppenspezifische) Begleitmaßnahmen umgesetzt. Beispiele dafür sind Maßnahmen zur Beratung, Stimulierung, Awareness, Akteursvernetzung, Veranstaltungen etc., aber auch Maßnahmen zur Unterstützung Internationaler Kooperationen.

4. Synergien bzw. Abgrenzung zu bereits bestehenden Programmen

4.1 Synergien mit anderen Programmen und Initiativen

Zur erfolgreichen Durchführung von Forschungsvorhaben ist entsprechendes Humanpotenzial erforderlich. Aufgrund dieses impliziten HR-Bezugs in der Forschung bzw. Forschungsförderung wurden in einigen Programmen und Initiativen Akzente zur Humanpotenzialförderung in der Forschung in den vergangenen Jahren gesetzt.

Beispiele:

Thematische Förderschwerpunkte

Talente kann von den verschiedenen thematischen Förderschwerpunkten im Rahmen von Ausschreibungen genutzt werden.

COMET, BRIDGE

Als wichtige Player in der angewandten Forschung in Österreich, besonders im Bereich Nachwuchs, werden die COMET-Zentren und Zielgruppen von BRIDGE-Ausschreibungen gezielt über die Instrumente von Talente informiert und beraten.

fti...remixed

Die Initiative fti...remixed des BMK sammelt verschiedenste Inhalte zu Forschung auf www.fti-remixed.at unter dem Einsatz von web2.0-Anwendungen. Über diese Jugendwebsite kann der Förderschwerpunkt Talente zielgruppengerecht kommuniziert werden, Kooperationen fanden statt (z.B. Videowettbewerb über Praktika von SchülerInnen) und werden auch in Zukunft gegebenenfalls genutzt werden.

4.2 Abgrenzung zu anderen Programmen und Initiativen

Talente fokussiert auf den anwendungsorientierten naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf. So sollen junge Menschen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden. Talente bietet dafür v.a. strukturelle Förderungen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle Bildung, Forschungsunternehmen sowie Chancengleichheit in der angewandten Forschung an.

Bestehende andere Maßnahmen mit HR-Bezug:

o **Aktivitäten für den Nachwuchs**

Aktivitäten wie Sparkling Science (BMBWF) bzw. der Ideenwettbewerb „Jugend innovativ“ (BMBWF, BMDW, AWS) konzentrieren sich vorrangig auf Projekte in der Schule. Open Science mit dem Mitmachlabor Vienna Open Lab bietet ein vielfältiges Angebot zu Themen der Lebenswissenschaften (BMBWF, BMDW, BMK). Die Initiative IMST (Innovationen Machen Schulen Top; BMBWF) will den MINDT-Unterricht (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Deutsch, Technik) an österreichischen Schulen stärken. Das so genannte „Netzwerkprogramm“ aus der Initiative IMST unterstützt die Entwicklungen und Vernetzungen im Bereich der MINDT-Fächer in den österreichischen Bundesländern.

Die im Rahmen von Talente angebotenen Praktika für SchülerInnen zielen auf die hochwertige Betreuung und qualitative Mitarbeit an FTI-Projekten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab. Talente regional Projekte bauen ein regionales Netzwerk an der Schnittstelle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft auf. Damit schlägt Talente konsequent die Brücke zwischen schulischer und universitärer Ausbildung und der angewandten Forschung in industriellen Kontexten. Der Mehrwert von Talente liegt in der direkten Einbindung der Unternehmen.

o **Forschungskooperationen: Junge ForscherInnen**

Neben der Projektförderung im Basisprogramm erhalten KMU einen Personalkostenzuschuss (Bonifizierung) zur Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen. Unterstützt werden DiplomandInnen, Bachelors und Masters.

Demgegenüber unterstützt Talente ausschließlich weibliche Studierende, die ein FEMtech Praktikum absolvieren können. Es werden Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich gefördert, die Studentinnen als potenzielle zukünftige Nachwuchswissenschaftlerinnen in der angewandten Forschung im Rahmen eines Praktikums beschäftigen. FEMtech Praktika für Studentinnen sind damit ein niederschwelligeres Instrument als die im Rahmen der Basisprogramme angebotene Bonifizierung, weil sie unabhängig von einem geförderten Forschungsprojekt eingereicht werden können.

- **w-fORTE / Laura Bassi Centres of Expertise**
 Die Zielgruppe von w-fORTE sind Frauen in Forschung und Technologie. Ziel von w-fORTE ist die Erweiterung und die Weitergabe von Wissen und Erkenntnissen zum Thema Chancengleichheit in der kooperativen Forschung. Bei dem Impulsprogramm Laura Bassi Centres of Expertise handelte es sich um eine einmalige Ausschreibung. Ziel dieser Maßnahme war es, gewonnene Erkenntnisse in andere Programme zu transferieren und somit eine strukturelle Verankerung von Chancengleichheit in der FTEI-Community zu beschleunigen.
 FEMtech Karriere im Rahmen von Talente fördert Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Chancengleichheit von ForscherInnen und TechnikerInnen in forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der FEMtech Karriere-Check im Rahmen von Talente unterstützt KMU bei der Erstellung einer Genderanalyse und die Entwicklung konkreter chancengleichheitsfördernder Maßnahmen. In den FEMtech Forschungsprojekten im Rahmen von Talente werden FTI-Vorhaben mit genderrelevanten Inhalten gefördert. Im Rahmen von FEMtech Praktika für Studentinnen werden ebenfalls keine Einzelförderungen an Frauen vergeben. Die FörderungsnehmerInnen sind Unternehmen und Institutionen/Organisationen in der angewandten Forschung, Entwicklung und Technologie.
- **Forschungskompetenzen für die Wirtschaft**
 Im Mittelpunkt dieses Förderschwerpunkts steht einerseits die Förderung zum systematischen, strukturellen Aufbau und zur Höherqualifizierung des bestehenden Forschungs- und Innovationspersonals in österreichischen Unternehmen. Andererseits soll eine stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen erfolgen.
 Im Förderschwerpunkt Talente liegt der Fokus darauf, Talente für die angewandte Forschung zu entdecken, für eine Karriere in der Forschung zu begeistern, sie mit der Wirtschaft zu vernetzen bzw. sie in der Karriereentwicklung (besonders Frauen) zu unterstützen.
- **Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen**
 In diesem Programm sollen BerufseinsteigerInnen in die angewandte Forschung gelenkt werden. Allerdings werden keine Einzelförderungen an Personen vergeben, sondern die FörderungsnehmerInnen sind Unternehmen und Institutionen in der angewandten Forschung, Entwicklung und Technologie. Eingereicht wird ein Dissertationsprojekt, in dessen Rahmen eine neue Dissertation verfasst wird.
 Dieses Format wurde 2012 und 2013 im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente ausgeschrieben. Seit 2014 werden Industrienaher Dissertationen als eigenes Programm mit Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung bzw. Österreich-Fonds ausgeschrieben.
- **Stipendienprogramme wie ÖAD, FWF, EU-Mobilitätsprogramme, ÖAW sowie Reisekostenunterstützung der ÖFG etc.**
 Diese klassischen Individualförderungen für WissenschaftlerInnen fördern Kosten im Rahmen von Forschungsprojekten mit begrenzter Durchführungsdauer bzw. im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation und sind teilweise auf unterschiedliche Zielgruppen und Fachdisziplinen fokussiert. Ein Reise- und Kinderbetreuungszuschuss kann im Rahmen des Projekts angefordert werden bzw. sind bereits im Stipendium enthalten. Outgoing-Programme können Mittel für eine Rückkehr beinhalten. Die ÖFG stellt eine Ergänzung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Universitäten und projektmittelvergebenden

Institutionen dar. Gefördert werden junge WissenschaftlerInnen, die bei anderen Stellen keine ausreichende Förderung erhalten können. Zuschüsse gibt es für Auslandsreisen, für die Einladung von WissenschaftlerInnen nach Österreich bzw. für Druckkosten für Werke aus allen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung.

Karriere-Grants im Rahmen von Talente sind eine gezielte Reisekostenunterstützung, um die Hürde der räumlichen Distanz zu überwinden. Grants sind allen wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber offen, Bedingung ist ein bereits vorliegender Hochschulabschluss auf Master-Niveau. Bei Grant-Antragstellung wird bestätigt, dass kein anderer Anspruch auf Reisekostenunterstützung vorliegt.

5. Zielgruppen und FörderungswerberInnen

5.1 Zielgruppen

Der Förderschwerpunkt Talente stellt Menschen über die gesamte ForscherInnenlaufbahn vom Kind bis zu etablierten ForscherInnen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich in den Mittelpunkt.

Diese sind als sonstige Beteiligte zu verstehen, die über die in Kapitel 5.2 angeführten einreichberechtigten FörderungswerberInnen angesprochen werden sollen.

5.2 FörderungswerberInnen

Förderbar sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, sowie natürliche Personen. Die einreichberechtigten FörderungswerberInnen entsprechen den in den einzelnen Instrumentenleitfäden vorgesehenen FörderungswerberInnen. Eine allfällige Beschränkung des Kreises der FörderungswerberInnen wird in den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden bekanntgegeben.

Die jeweiligen Ausschreibungsleitfäden sind auf der Website der FFG unter den einzelnen Förderungslinien wie folgt zu finden:

<https://www.ffg.at/programm/talente>

6. Förderungsinstrumente, Förderungsart- und höhe, Förderbare Kosten, Projektlaufzeit

Die standardisierten Förderungsinstrumente der FFG sind hinsichtlich Laufzeit der Vorhaben, Höhe der Förderung, Finanzierungsart, Förderquoten in % der Projektkosten, einreichberechtigte FörderungswerberInnen, Einreichmöglichkeit, Auswahlverfahren etc. definiert und online verfügbar unter <https://www.ffg.at/instrumente>.

Die näheren Details zur Umsetzung der Ziele des Förderschwerpunkts Talente werden in den einzelnen Ausschreibungs- und Instrumentenleitfäden festgelegt. Siehe Link zu den einzelnen Förderungslinien: <https://www.ffg.at/programm/talente>

6.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

6.2 Förderungshöhe

Die Förderungshöhe richtet sich nach den in den Förderungsinstrumenten definierten Bandbreiten.

Maximale Förderungshöhen pro Instrument:

- **Praktika für SchülerInnen:**
Max. EUR 1.200 pro Praktikum. Ein Vorhaben kann mehrere Praktika beinhalten.
- **Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss):**
Max. EUR 130.000 pro Vorhaben.
- **Karriere-Grants:**
Max. EUR 5.000 pro Vorhaben.
- **FEMtech Praktika für Studentinnen:**
Max. EUR 1.680 pro Praktikum und Monat, insgesamt max. EUR 8.480 pro Praktikum.
- **FEMtech Karriere:**
Max. EUR 50.000 pro Vorhaben.
- **FEMtech Karriere-Check für KMU**
Max. EUR 10.000 pro Vorhaben.
- **FEMtech Forschungsprojekte:**
Max. EUR 300.000 pro Vorhaben.

Praktika für SchülerInnen, Kooperationszuschüsse in Talente regional und FEMtech Praktika für Studentinnen werden jeweils als Pauschale ausbezahlt.

6.3 Förderbare Kosten

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ (FFG-Kostenleitfaden) in der geltenden Version bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen gemäß Programmdokument anerkannt werden.

Im Detail können für die jeweiligen Ausschreibungen die förderbaren bzw. nicht förderbaren Kosten im jeweiligen Leitfaden weiter spezifiziert bzw. eingeschränkt werden.

Der gültige FFG-Kostenleitfaden ist auf der Website der FFG zu finden, siehe Link:

<http://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

6.4 Projektlaufzeit

Die Laufzeit der Projekte entspricht den in den Instrumentenleitfäden vorgesehenen Laufzeiten.

Siehe Link zu den einzelnen Förderungslinien:

<https://www.ffg.at/programm/talente>

7. Verfahren

Die in den Instrumentenleitfäden für den Förderschwerpunkt Talente festgelegten Bewertungsverfahren werden herangezogen. Überdies kommt gemäß dem Punkt 7.5. der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTI-Richtlinie) Humanressourcen-FTI-RL auch das vereinfachte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den Bewertungshandbüchern im Detail festgelegt. Siehe Link unter den einzelnen Förderungslinien: <https://www.ffg.at/programm/talente>

7.1 Regelung betreffend Vertragsänderungen während der Laufzeit eines Projektes

Es können Auflagen und Empfehlungen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen wird von der FFG bzw. einem/einer Kontrollbeauftragten nach Beauftragung durch das BMK durchgeführt. Geringfügige Änderungen werden nach Überprüfung durch die ExpertInnen der FFG beurteilt und können direkt von der FFG entschieden werden. Ereignisse, die eine wesentliche Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, sind der FFG unverzüglich anzuzeigen. Diese hat den Förderungsvertrag entsprechend in Abstimmung mit dem BMK anzupassen. Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderungszeitraums ist – abhängig von der jeweiligen Art des Fördervorhabens – bis zu maximal einem Jahr möglich.

8. Laufzeit des Programmdokuments

Der Förderschwerpunkt Talente beginnt mit 01.01.2015 und wird bis 31.12.2021 verlängert.

Anmerkung zur Verlängerung des Programmdokuments für das Jahr 2021:

Klima- und Umweltschutz ist ein zentrales Thema in der angewandten Forschung. In Umsetzung des Regierungsprogramms 2020 – 2024 und des aktuellen Ressortschwerpunkts „Klimaschutz“ legen die Förderungsprogramme des BMK, sowohl bei FFG als auch AWS, im Jahr 2021 ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte des Klimaschutzes. Hierbei gilt es, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit besonderer Relevanz für den Klima- und Umweltschutz zu fördern. Eine entsprechende Steigerung der geförderten Projekte kann im Rahmen des „Förderschwerpunktes Talente“ über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Stärkere Gewichtung des Klimaschutz- und Umweltkriteriums im Rahmen der Bewertung;
- Klimarelevante Schwerpunktsetzungen in nationalen und multilateralen Ausschreibungen;

9. Geschlechterdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten

Auf Basis der geförderten Vorhaben sind personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert zu erheben, das heißt es ist insbesondere das Geschlecht der wirtschaftlichen und technischen Ansprechpersonen sowie der Projektleitung statistisch zu erfassen.

Die Ansprechpersonen-Statistik gewährt einen Eindruck, wie sich die Geschlechterverteilung bezüglich vergleichbarer Rollen in einzelnen Programmen bzw. im Überblick gestaltet. Erweiterungen der erfassten und am Projekt beteiligten Personen sind wünschenswert.

Im Rahmen der über die FFG abgewickelten Programme erfolgt dies standardmäßig.

10. Evaluierung

In der Evaluierung des Förderschwerpunkts Talente werden der Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele überprüft. Daraus werden Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abgeleitet.

Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen. Die Beauftragung der Evaluierung erfolgt durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Förderschwerpunkts Talente, die 2014 vorlagen, wurden bei der Weiterentwicklung des Förderschwerpunkts Talente berücksichtigt.

Eine Evaluierung wie in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung festgelegt, ist für 2018 vorgesehen.

Die Durchführung einer Endevaluierung (ex post) ist im Jahr 2020 vorgesehen, wodurch die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, sodass fundiert über eine Modifizierung / Weiterführung / Beendigung des Förderschwerpunkts entschieden werden kann.

Zur Überprüfung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunkts wurden Indikatoren (siehe Kapitel 2.) abgeleitet.

11. Rechtsgrundlagen

11.1 Nationale Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Förderschwerpunkt Talente sind die „Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung und Technologieentwicklung“ („FTI – Richtlinien“), explizit die „Themen-FTI-Richtlinie“ und die „Humanressourcen-FTI-Richtlinie“, erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Die „FTI-Richtlinien“ sind subsidiär anzuwenden, für den Fall, dass das Programmdokument keine bzw. keine spezifischen Regelungen vorsieht.

Die gesetzliche Basis der förderbaren Vorhaben ist § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes, FTFG, BGBl Nr. 434/1982, in der jeweils geltenden Fassung.

11.2 EU-Konformität

Die Europarechtlichen Grundlagen sind:

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 (verlängert durch die VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).⁵
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 (verlängert durch die VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.⁶
- MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten oder für die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen.

⁵ ABI. L 187 vom 26.6.2014.

⁶ ABI. L 352 vom 24.12.2013.